

99080132012000

Nachweis der Kompetenz von Fernpiloten der offenen Kategorie und der offenen Unterkategorien A1 / A3 für den von Betrieb von unbemannten Luftfahrzeugen (UAS) Ausstellung

Heruntergeladen am 04.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/105369392/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99080132012000
Leistungsbezeichnung I	Nachweis der Kompetenz von Fernpiloten der offenen Kategorie und der offenen Unterkategorien A1 / A3 für den von Betrieb von unbemannten Luftfahrzeugen (UAS) Ausstellung
Leistungsbezeichnung II	Einen EU-Kompetenznachweis A1/A3 für unbemannte Luftfahrzeuge absolvieren
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)

Modul	Sachverhalt
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Flugmodell, Fernpilotin, Fernpilot, A1, Drohnenpilot, Unbemanntes Luftfahrzeug, Drohnenpilotin, Kompetenznachweis, Luftfahrt-Bundesamt, Luftverkehrsgesetz, Ferngesteuerter Flugkörper, UAS, Unmanned Aircraft System, EU-Drohnenführerschein, Fernpiloten-ID, LBA, A3, Drohne
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Ausstellung (12)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Veranstaltungen und Feste (1110100), Transportgenehmigungen (2110200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.11.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32019R0947 https://www.gesetze-im-internet.de/luftkostv/anlage.html
Teaser	Für den Betrieb von Unbemannten Luftfahrzeugen (UAS) in den Unterkategorien A1 und A3 benötigen Sie einen EU-Kompetenznachweis A1/A3. Dieser wird Ihnen nach einem Online-Lehrgang und anschließender Onlineprüfung vom Luftfahrt-Bundesamt (LBA) erteilt.
Volltext	Um in Deutschland Unbemannte Luftfahrzeuge wie Drohnen oder Flugmodelle, die mindestens 250 Gramm wiegen, sicher und legal führen zu können, benötigen Sie einen EU-Kompetenznachweis A1/A3. Dieser wird vom Luftfahrt-Bundesamt (LBA) online ausgestellt. Er ist 5 Jahre gültig. Unbemannte

Modul

Sachverhalt

Luftfahrzeuge werden umgangssprachlich Drohnen und offiziell Unmanned Aircraft Systems (UAS) genannt.

Sie erhalten den EU-Kompetenznachweis A1/A3, wenn Sie einen Online-Lehrgang und eine anschließende Onlineprüfung erfolgreich absolvieren. Die Prüfung besteht aus 40 Fragen mit vorgegebenen Antwortmöglichkeiten, aus denen Sie die richtigen auswählen müssen. Die Themen sind zum Beispiel Flugsicherheit, Luftrecht und Datenschutz. Um zu bestehen, müssen Sie mindestens 75 Prozent der Fragen richtig beantworten. Wenn Sie nicht bestehen, können Sie den Lehrgang und die Prüfung wiederholen.

Wenn Sie jünger als 16 Jahre alt sind, kann Ihre gesetzliche Vertretung den Antrag für Sie stellen. Den Lehrgang und die Onlineprüfung müssen Sie jedoch selbst absolvieren.

Der Lehrgang zum EU-Kompetenznachweis A1/A3 ist eine Art Einstiegskurs für Fernpilotinnen und Fernpiloten. Er dauert inklusive Prüfung circa 3 bis 6 Stunden. Er berechtigt zum Führen von UAS in der sogenannten offenen Betriebskategorie, Unterkategorien A1 und A3.

Die offene Betriebskategorie A1 gilt für sehr leichte Drohnen, die weniger als 250 Gramm wiegen. In dieser Kategorie ist der Betrieb in der Nähe von Menschen erlaubt, vorausgesetzt, Sie halten einen Mindestabstand ein. Für diese Kategorie wird der Online-Lehrgang zwar empfohlen, ist jedoch keine Pflicht.

Die offene Betriebskategorie A3 betrifft schwerere Drohnen, die mehr als 250 Gramm, aber weniger als 25 Kilogramm wiegen. Diese Drohnen dürfen nicht in der Nähe von Menschen eingesetzt werden, es sei denn, Sie sind bei der LBA registriert und erfüllen spezielle Sicherheitsanforderungen.

Während des Betriebes eines solchen UAS müssen Sie den Kompetenznachweis immer dabei haben.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	<p>Wenn Sie jünger als 16 Jahre sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertretung
Voraussetzungen	Es gibt keine Voraussetzungen.
Kosten	<p>Gebühr: 15€ Gebühr für die Verlängerung oder Änderung des EU-Kompetenznachweises A1/A3. Die Bezahlung erfolgt über eine Online-Bezahlseite. https://www.gesetze-im-internet.de/luftkostv/anlage.html</p> <p>Gebühr: 25€ Gebühr für die Abnahme der Onlineprüfung und die Ausstellung des EU-Kompetenznachweises A1/A3. Die Bezahlung erfolgt über eine Online-Bezahlseite. https://www.gesetze-im-internet.de/luftkostv/anlage.html</p>
Verfahrensablauf	<p>Den Lehrgang und die Prüfung für den EU-Kompetenznachweis A1/A3 können Sie ausschließlich online durchführen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gehen Sie auf das Onlinetrainingsportal lba-openuav.de des Luftfahrt-Bundesamts (LBA) und absolvieren Sie dort den Lehrgang anhand der Lehrmaterialien. • Im Anschluss machen Sie eine Trainingsprüfung für den EU-Kompetenznachweis A1/A3. • Haben Sie mindestens 75 Prozent der Trainingsfragen richtig beantwortet, können Sie sich für die Onlineprüfung registrieren. • Führen Sie die Onlineprüfung durch. Dies ist entweder sofort oder zu einem späteren Zeitpunkt möglich. • Nach erfolgreich durchgeführter Onlineprüfung wird Ihnen der Nachweis mit Fernpiloten-ID umgehend im PDF-Format ausgestellt. Sie können ihn herunterladen und speichern. • Sie zahlen die Gebühr über eine Bezahlseite.
Bearbeitungsdauer	<p>3 - 6 Stunde(n) Der Online-Lehrgang nimmt durchschnittlich 3 bis 6 Stunden in Anspruch. Die Onlineprüfung können Sie innerhalb von 45 Minuten absolvieren.</p>

Modul	Sachverhalt
Frist	5 Jahr(e) Die Gültigkeit des EU-Kompetenznachweises A1/A3 beträgt 5 Jahre. Sie können den Kompetenznachweis nur innerhalb der Gültigkeitsdauer verlängern, danach müssen Sie die Prüfung erneut absolvieren.
weiterführende Informationen	https://www.lba.de/DE/Drohnen/Fernpiloten/Anforderungen_Fernpiloten_node.html https://www.lba.de/DE/Drohnen/Drohnen_node.html
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch <ul style="list-style-type: none"> • Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, finden Sie im Bescheid über Ihren Antrag.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis der Kompetenz von Fernpiloten der offenen Kategorie und der offenen Unterkategorien A1 / A3 für den Betrieb von unbemannten Luftfahrzeugen (UAS) Ausstellung <ul style="list-style-type: none"> • Für den Betrieb von Drohnen und weiteren UAS, die mindestens 250 Gramm wiegen, wird ein EU-Kompetenznachweis A1/A3 benötigt <ul style="list-style-type: none"> • EU-Kompetenznachweis A1/A3 wird online vom Luftfahrt-Bundesamt (LBA) erteilt <ul style="list-style-type: none"> • zuvor ist ein Online-Lehrgang und eine Onlineprüfung zu absolvieren, Gesamtdauer: circa 3 bis 6 Stunden <ul style="list-style-type: none"> • Inhalte von Kurs und Prüfung sind unter anderem: <ul style="list-style-type: none"> • Flugsicherheit • Datenschutz • Luftrecht • Voraussetzungen: <ul style="list-style-type: none"> • keine • erforderliche Unterlagen: <ul style="list-style-type: none"> • für Personen unter 16 Jahren: <ul style="list-style-type: none"> • Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertretung • Kosten: 25,00 EUR für die Erstaussstellung • zuständig: Luftfahrt-Bundesamt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal

Nachweis der Kompetenz von Fernpiloten der offenen Kategorie und der offenen Unterkategorien A1 / A3 für den von Betrieb von unbemannten Luftfahrzeugen (UAS) Ausstellung, Nachweis der Kompetenz von Fernpiloten der offenen Kategorie und der offenen Unterkategorien A1 / A3 für den von Betrieb von unbemannten Luftfahrzeugen (UAS) Ausstellung
